



Netzwerk SprachenRechte

www.sprachenrechte.at

Schiffamtsgasse 20/31

A- 1020 Wien

e-mail: verena.plutzar@univie.ac.at

An die

Europäische Kommission

GD Bildung und Kultur

Konsultation zum Thema Bildung und Migration

B-1049 Brüssel

E-Mail EAC-migrantchildren@ec.europa.eu

Wien, 31.12.08

KONSULTATION ZUM GRÜNBUCH MOBILITÄT UND MIGRATION

Das **Netzwerk SprachenRechte** (www.sprachenrechte.at) wurde als Reaktion auf das Inkrafttreten der so genannten "Integrationsvereinbarung" in Österreich gegründet. Ziel war und ist die Vernetzung von VertreterInnen verschiedener Fachdisziplinen (SprachwissenschaftlerInnen, und -didaktikerInnen, JuristInnen, PolitologInnen, DolmetscherInnen, etc) und Institutionen (Universität, NGOs, Sprachkursanbieter, Interessensvertretungen, etc), um einen regelmäßigen Informationsaustausch zu pflegen, interdisziplinäre Projekte zu verwirklichen und im öffentlichen Diskurs für die Wahrung von Sprachenrechten einzutreten.

A. Politische Herausforderung

Zuwanderung bedeutet eine kulturelle und sprachliche Bereicherung, wenn Integration als gegenseitiger Lern- und Entwicklungsprozess begriffen wird. Dabei stellt sich die Herausforderung, dass die meisten europäischen Bildungssysteme auf Einsprachigkeit beruhen, und auf die durch Migration zunehmen vielsprachig werdenden Gesellschaft nicht mehr adäquat reagieren können. MigrantInnen und ihre Kinder sind nachweisbar im Bildungssystem benachteiligt. Die Gründe dafür liegen noch im Unklaren, hier fehlt es an Forschungsergebnissen. Es liegt aber nahe, dass es nicht nur fehlende Kompetenzen in der Landessprache sind, sondern auch soziale Herkunft, rechtliche Rahmenbedingungen, die sprachenpolitische Situation in den Heimatländern wie auch der



unterschiedliche „Wert“ von Sprachen hier von Bedeutung sind. Unbestritten nimmt der Erwerb der Landessprache eine wichtige Rolle im individuellen Integrationsprozess dar, er muss aber in eine Förderung der sozialen (und später beruflichen) Eingliederung eingebettet sein, damit er auch den Integrationsprozess auf gesellschaftlicher Ebene bewirkt. Das Bildungswesen in einer Zuwanderergesellschaft muss die Potenziale der Lernenden verstärkt und umfassend nutzen, dazu gehört die Mehrsprachigkeit ebenso wie die Migrationserfahrung. Es muss in der Lage sein, MigrantInnen als Unterrichtende einzubinden und Eltern als zentrale Partner im Bildungsprozess von Kindern zu gewinnen.

Nachhaltige sprachliche Bildung braucht eine Sprachenpolitik, die sich in ihren Grundsätzen zur Förderung von Mehrsprachigkeit bekennt, aktive Maßnahmen unterstützt und Strukturen schafft, die dem Recht auf Sprachen und individueller mehrsprachiger Sprachentwicklung Rechnung trägt, anstelle ausschließlich das Erlernen der Landessprache einzufordern.

B. Politische Antwort

Alle in Europa lebenden Menschen sollen einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Arbeit, sozialen Leistungen und Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs haben. Dies verlangt einerseits die Förderung von besonders benachteiligten Gruppen und andererseits das aktive Vorgehen gegen alle Formen von Diskriminierung. Die rechtliche Gleichstellung von MigrantInnen (aus dem EU-Raum wie auch aus Drittstaaten) ist die Basis für einen positiven Integrationsprozess und muss garantiert und hergestellt werden. Neben fremdenrechtlichen Regelungen geht es dabei auch um politische Partizipation, weil allen in der EU lebenden Menschen die Möglichkeit zur Mitbestimmung gewährleistet werden soll.

Die Vitalität einer Gesellschaft und ihres Bildungssystems ist auch daran messbar, wie fähig sie ist, mit Unterschieden um zu gehen. In diesem Sinn gilt es, kulturelle Vielfalt als Potenzial für die gesamte Gesellschaft, zu bewahren und zu fördern. Die Bevölkerungsvielfalt der Union soll sich in öffentlichen Institutionen und Einrichtungen auf allen Ebenen abbilden. Dies bedeutet deren interkulturelle Öffnung sowie die Förderung von Mehrsprachigkeit auf allen Ebenen.

Die monolingualen Identitätskonzepte der europäischen Schulsysteme sind zugunsten von Konzepten, die mehrsprachige Identitäten als Normalität begreifen, aufzugeben. Die Aufgabe Kinder



mit unterschiedlichen Erstsprachen gemeinsam zu unterrichten stellt für die Lehrenden eine große Herausforderung dar. Die Schule hat ihre Lehrenden durch qualitätssichernde Maßnahmen wie laufende Weiterbildung in der Arbeitszeit, Intervision, Entwicklung von Standards etc. zu unterstützen. Die Sprachenvielfalt muss in den Schulen und im Unterricht thematisiert werden, darf aber nicht problematisiert werden. Nicht nur sollten die Kinder dem Unterricht, sondern auch der Unterricht den Kindern folgen.

Jede Entwicklung von Mehrsprachigkeit beruht auf dem Recht jedes Individuums auf seine Erstsprache. Im Bildungswesen wird die spezifische Situation von mehrsprachigen Lernenden nicht ausreichend berücksichtigt. Fördermaßnahmen sollten auf eine Mehrsprachigkeit abzielen, die die Entwicklung der Kompetenz der jeweiligen Unterrichtssprache beinhaltet, aber nicht allein diese als Bildungsziel begreift. Dies verlangt u.a. auch mehrsprachige Sprachstandserhebungen im Vorschulbereich, stufenübergreifenden Sprachunterricht sowie Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt als Inhalt pädagogischer Ausbildungen.

C. Rolle der Europäischen Union

Der Anspruch von MigrantInnenkindern auf umfassende Sprachförderung, d.h. auf Förderung in der Sprache des Aufnahmelandes und in ihrer Herkunfts- bzw. Familiensprache von der frühen Kindheit bis zum Erwachsenenalter, sollte rechtlich verbindlich verankert sein.

Dazu gehört auch ein europaweit einheitlicher Anspruch auf kostenlose vorschulische Bildung bzw. Betreuung und die Verlagerung der Ausbildung von KindergartenpädagogInnen in den tertiären Sektor.

Neben bestehenden Programmen zur Förderung der interkulturellen Bildung, der schulischen Integration von MigrantenschülerInnen bzw. der sozialen Eingliederung benachteiligter Jugendlicher soll die Union interdisziplinären Austausch und gemeinsame Forschungsvorhaben fördern und fordern, um Fragen zum Spracherwerb und zur Sprachentwicklung in der Migration bzw. in mehrsprachigen Kontexten differenziert und aussagekräftig zu beantworten. Politik, die auf Forschung angewiesen ist, sollte sich nicht nur an quantitativen Forschungsvorhaben orientieren, die mit Zahlen Fakten schaffen, jedoch individuelle und systemische Gegebenheiten übersehen. Da das Lernen und Lehren von Sprachen aber tatsächlich höchst individuelle Prozesse sind, die auch stark von lokalen Faktoren geprägt sind, muss künftig besonders auch qualitative und regionale Forschung gefördert werden.



D. Zukunft der Richtlinie 77/486/EWG

Richtlinie 77/486/EWG über die schulische Betreuung der Kinder von WanderarbeitnehmerInnen ist aus der Sicht des Netzwerks SprachenRechte nicht mehr zeitgemäß. Weder halten wir einen „kostenlosen Einführungsunterricht“ für die „Unterweisung in der Amtssprache“ für zielführend noch sollte gesondert davon die „Unterweisung“ dieser Kinder „in der Muttersprache und in der heimatlichen Landeskunde“ erfolgen. Kinder aus Drittstaaten werden von der Richtlinie nicht erfasst.

Eine Beibehaltung der Richtlinie 77/486/EWG ist aus diesen und oben genannten Gründen nicht sinnvoll. Eine Modell zur nachhaltigen Sprachförderung sollte integrative Förderungsmodelle entschieden gegenüber segregierenden Modellen vorziehen und (mehr)sprachliche Förderung über die unterschiedlichen Schulstufen hinweg von der Vorschule bis zur Universitätsreife in den allgemeinen Unterricht integrieren anstatt sich auf punktuelle kurzfristige Maßnahmen zu beschränken. Der Umsetzung eines solchen Modells ist durch Politikaustausch und Programmunterstützung zur Entwicklung von Strategien mehr gedient als durch eine neue Richtlinie, wobei betont werden soll, dass nachhaltige Sprachförderung das gesamte Umfeld von Schule (Elternbildung, LehrerInnenausbildung etc.) einzubeziehen hat und auf Vernetzung und Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen im Bildungs- und Sozialbereich baut. Erfolgreiche Sprachförderung muss von Maßnahmen der Bewusstseinsarbeit mit Öffentlichkeitswirkung flankiert werden, damit die geleisteten Anstrengungen von allen beteiligten Personengruppen (Kindern, Eltern, LehrerInnen und DirektorInnen) gleichgültig, ob sie Angehörige der Minderheit oder der Mehrheit sind, angenommen werden. Hier könnten geförderte Initiativen und Infokampagnen zielführend sein.